

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege – Fachabteilung Landesdenkmalpflege – zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Schwerin, 10.01.2019

Landeskonservatorin / Landeskonservators

zu besetzen. Die Stelle ist teilzeitfähig. Der Dienort ist Schwerin.

Die Landesdenkmalpflege ist eine Fachabteilung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern mit den Dezernaten Inventarisierung und Dokumentation sowie Praktische Denkmalpflege.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt an bedeutenden Denkmälern aus. Dazu gehören 2.200 Schlösser und Herrenhäuser, die in Deutschland und sogar in ganz Europa in dieser Art einmalig sind. Es gibt 1.200 Parkanlagen, davon stehen 650 unter Denkmalschutz. Weiterhin ist die Denkmallandschaft durch Denkmale der Backsteingotik durch ihre städtischen Kathedralen und Dorfkirchen geprägt. Von den 1.214 Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern stehen 97 % unter Denkmalschutz. Es gibt zudem über 600 Bädervillen. Die ältesten deutschen Seebäder sind Heiligendamm (gegründet 1793) und Lauterbach mit dem Haus Goor (gegründet 1818).

2002 wurden die „Historischen Altstädte Stralsund und Wismar“ in die UNESCO-Welterbe Liste aufgenommen. Seit 2014 ist der Antrag „Schweriner Residenzensemble“, dessen Kern das Schweriner Schloss ist – Sitz des Landtages und gleichzeitig Teil des Staatlichen Museums Schwerin – in die Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland für die UNESCO-Welterbe Liste aufgenommen worden.

Ihr Aufgabenbereich:

Die Leitung der Fachabteilung Landesdenkmalpflege.

Dazu gehören:

- Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben gem. § 4 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Steuerung der fachlichen Arbeit der Dezernate der Fachabteilung unter den Maßgaben von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gemäß Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern
- Personalführung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachabteilung von derzeit 11 Beschäftigten des ehemaligen höheren Dienstes
- Mitwirkung in regionalen und überregionalen Fachgremien
- Initiierung und Aufbau kultureller und wissenschaftlicher Netzwerke
- Kontaktpflege mit Vertretern des Ehrenamtes in der Denkmalpflege
- eigenständige Erledigung von Aufgaben innerhalb der Fachabteilung insbesondere der Aufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege

Ihre Qualifikation:

- Sie verfügen über ein erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in den Fachrichtungen Kunstgeschichte und/oder Architektur mit bauhistorischem Schwerpunkt (Diplom (Universitätsabschluss) oder Master).
- Außerdem verfügen Sie über eine bisherige Tätigkeit in einer gehobenen Position in einem Denkmalamt sowie Personalführungskompetenz.
- Zudem besitzen Sie Kenntnisse der Denkmalpflege des Ostseeraumes und haben zudem durch entsprechende langjährige Aufgabenwahrnehmung nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der wirtschaftlichen Gestaltung von Arbeitsprozessen und Geschäftsprozessoptimierung.
- Ferner sind Sie eine engagierte und konfliktfähige Persönlichkeit mit hoher sozialer und fachlicher Kompetenz.
- Ein teamorientierter Arbeitsstil und strategisches Denkvermögen werden vorausgesetzt, um die Belange von Denkmalpflege und Denkmalschutz in überzeugender Weise nach außen vertreten zu können.
- Die Befähigung zur guten Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, vielseitige und von hoher Eigenverantwortlichkeit geprägte Tätigkeit in einer oberen Landesbehörde.

Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung im Rahmen eines abzuschließenden Sonderdienstvertrages in Anlehnung an die Besoldungsgruppe A 16 BBesO bzw. bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe A 16 BBesO.

Bewerberinnen und Bewerber mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung gemäß § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte unter Angabe der Ausschreibungsbezeichnung „**Landeskonservatorin bzw. Landeskonservator**“ bis zum **31.01.2019** an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Referat VII 130 d
Werderstraße 124
19055 Schwerin**

E-Mail: Personalreferat130@bm.mv-regierung.de

Bewerbungen können postalisch oder per E-Mail eingereicht werden. E-Mail-Bewerbungen sind mit **einem einzelnen** pdf-Dokument zu übersenden. Der Anhang darf eine Größe von 10 MB nicht überschreiten.

Sofern mit dem Bewerbungsschreiben die Einsicht in die Personalakte gestattet wird, kann auf das Beifügen von Zeugnissen/ Beurteilungen o. ä. verzichtet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen

vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

www.bm.regierung-mv.de/datenschutzhinweise

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet werden.